

**Information zur Datenverarbeitung der Stadt Oberharz am Brocken,
Amt für Finanzen (Jahreskurtaxe)**

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten möchten wir unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016 nachkommen. Ihre Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über die relevanten Grundsätze der Datenverarbeitung und den daraus resultierenden Rechten der Antragssteller informieren.

Verantwortliche Stelle

Stadt Oberharz am Brocken
Der Bürgermeister
Markt 2
38875 Oberharz am Brocken
OT Elbingerode (Harz)
Tel.: 039454 – 45 201
E-Mail: ronald.fiebelkorn@oberharzstadt.de

**Die Datenschutzbeauftragte der Stadt
Oberharz am Brocken**

Frau Marie-Sophie Jendral
Rathaus I
Markt 1
38875 Oberharz am Brocken
OT Elbingerode (Harz)
Tel.: 039454 – 45 234
E-Mail: marie.jendral@oberharzstadt.de

Zwecke und Grundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur zu Zwecken, die mit Artikel 6 Abs. 1 e) der DSGVO in Einklang stehen. Die Daten werden erhoben, um die Jahreskurtaxe festsetzen und erheben zu können, um die Gewährung von Kurtaxermäßigungen und Befreiungen prüfen und bewilligen zu können. Neben Ihren Angaben werden Mitteilungen von Ordnungsbehörden, von anderen Gemeinden und ggf. der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch im Veranlagungsverfahren. In der Kurtaxakte werden der Schriftverkehr und die Bescheide und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Kurtaxerfassung und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, die Satzung der Stadt Oberharz am Brocken zur Erhebung einer Kurtaxe und § 34 Bundesmeldegesetz.

Erforderlichkeit zur Datenabgabe

Sie sind auf der Grundlage des § 2 der Kurtaxsatzung zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Weiterleitung der Daten

Ihre Daten, die zur Erfassung und Bearbeitung der Jahreskurtaxe notwendig sind, werden bei Bedarf an den Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken, Rübäländer Tropfsteinhöhlen, Blankenburger Straße 35, 38889 Oberharz am Brocken, OT Rübeland weitergeleitet.

Nach § 21a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Veranlagungsverfahren erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Vorschriften der Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung – KomKBVO vom 25.03.2021), das Ortsrecht und die Haushaltssatzung zu beachten, wonach die begründenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden müssen.

Rechte Betroffener

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Oberharz am Brocken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerden über den Umgang mit Daten

Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803-0

Fax: (0391) 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de